

## **BESCHLUSSEMPFEHLUNG UND BERICHT**

**des Ausschusses für Bildung, Wissenschaft und Kultur (7. Ausschuss)**

**zum Antrag der Fraktion Freie Wähler/BMV**  
**- Drucksache 7/3716 -**

**Schwimmfertigkeiten der Grundschüler sofort verbessern**

**hierzu**

**Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE**  
**- Drucksache 7/3774 -**

### **A Problem**

Die Fraktion Freie Wähler/BMV begehrt mit ihrem Antrag die Feststellung, dass die Schwimmfertigkeiten der Grundschüler in Mecklenburg-Vorpommern unzureichend sind sowie der Schwimmunterricht mangelhaft ist. Der Landtag soll die Landesregierung auffordern, verschiedene Maßnahmen, wie z. B. die Sicherstellung von flächendeckendem Schwimmunterricht und die Ausbildung von ausreichend Lehrpersonal, die Entlastung der Schulträger von den anfallenden Kosten des Schwimmunterrichts oder das Anbieten von Schwimmkursen für Kinder durch Vereine wie das Deutsche Rote Kreuz, zu ergreifen.

Die Fraktion DIE LINKE fordert mit ihrem Änderungsantrag, dass der Schwimmunterricht an jeder Schule in der ersten, spätestens jedoch in der zweiten Jahrgangsstufe sowie ein Auffrischungskurs in Jahrgangsstufe fünf erfolgen soll. Ferner fordert sie, ein Landesprogramm zum Schwimmen aufzulegen.

**B Lösung**

Der Ausschuss für Bildung, Wissenschaft und Kultur empfiehlt dem Landtag, den Antrag auf Drucksache 7/3716 und den Änderungsantrag auf Drucksache 7/3774 abzulehnen und einer Entschließung zuzustimmen.

**Einstimmigkeit im Ausschuss**

**C Alternativen**

Keine.

**D Kosten**

Keine.

## Beschlussempfehlung

Der Landtag möge beschließen,

I. den Antrag der Fraktion Freie Wähler/BMV auf Drucksache 7/3716 sowie den Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 7/3774 abzulehnen.

II. folgender EntschlieÙung zuzustimmen:

1. Der Landtag stellt fest, dass

- a) die Schwimmfertigkeiten eines großen Teils der Grundschüler in Mecklenburg-Vorpommern nicht ausreichen. Grund hierfür sind neben fehlenden Schwimmhallenkapazitäten und zu wenig Lehrpersonal auch gesellschaftliche Veränderungen, die sich auf den Stellenwert des Schwimmens und auf das Engagement von Institutionen und Familien für das Erwerben der Schwimmfertigkeiten der Kinder auswirken.
- b) angesichts der erkannten Defizite die Eltern und alle politischen Ebenen im Land in der Verantwortung stehen, die Voraussetzungen für das Erwerben sicherer Schwimmfertigkeiten zu verbessern. Mit der Einrichtung eines neuen Titels 686.66 im Einzelplan 10, mit dem ein Programm „M-V kann schwimmen“ aufgelegt werden soll, wurde im Rahmen des Haushalts 2020/2021 ein wichtiger Schritt getan. Nach den Ergebnissen einer Anhörung im Bildungsausschuss zu diesem Thema soll das Erlernen des Schwimmens in Freibädern, Naturbädern und in der Ostsee, welches in Mecklenburg-Vorpommern eine lange Tradition hat, als örtlich maßgeblicher Faktor Berücksichtigung finden.

2. Der Landtag fordert die Landesregierung auf,

- a) das Programm „M-V kann schwimmen“ schnellstmöglich umzusetzen.
- b) bereits in der Planung bzw. Umsetzung befindliche Maßnahmen schnellstmöglich umzusetzen wie
  - die Erfassung der Wasserflächen, die für den Schwimmunterricht genutzt werden,
  - die systematische Erfassung der Schwimmfertigkeiten in der Grundschule,
  - Fortbildungsmaßnahmen der Lehrkräfte in Didaktik und Methodik,
  - die Schaffung der Möglichkeit für Lehramtsstudierende ohne das Fach Sport zur Qualifikation als Schwimmlehrkraft,
  - die Einführung neuer Materialien für den Anfängerschwimmunterricht.
- c) folgende Ansätze zu prüfen
  - Einsetzung einer Koordinatorin bzw. eines Koordinators für den Schwimmunterricht in den weiteren Schulamtsbereichen am Beispiel des staatlichen Schulamtsbereiches Schwerin,
  - Förderung der Kooperation zwischen Schulen und örtlichen Schwimmvereinen bzw. anderen Anbietern sowie Schaffung von Förderanreizen im Rahmen des schulischen Ganztagsangebots,
  - Erweiterung der Möglichkeit, den Schwimmunterricht an Schulen durch externe Fachkräfte zu erbringen,

- Förderung besonderer Organisationsformen des Schulschwimmens wie bspw. Schulschwimmwochen oder Klassenfahrten mit schwimmsportlichem Schwerpunkt, mit denen insbesondere örtlich fehlende Schwimmhallenkapazitäten kompensiert werden können,
  - Auszeichnung von Beispielen guter Praxis aus Kommunen, Verbänden und Vereinen.
- d) dem Ausschuss für Bildung, Wissenschaft und Kultur bis zum 31. Oktober 2020 über die Umsetzung zu berichten.

Schwerin, den 15. September 2020

**Der Ausschuss für Bildung, Wissenschaft und Kultur**

**Jörg Kröger**  
Vorsitzender und Berichterstatter

## **Bericht des Abgeordneten Jörg Kröger**

### **I. Allgemeines**

Der Landtag hat den Antrag der Fraktion Freie Wähler/BMV auf Drucksache 7/3716 in seiner 69. Sitzung am 21. Juni 2019 beraten und diesen zusammen mit dem Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 7/3774 zur federführenden Beratung an den Ausschuss für Bildung, Wissenschaft und Kultur sowie zur Mitberatung an den Wirtschafts- und Finanzausschuss überwiesen.

Der Ausschuss für Bildung, Wissenschaft und Kultur hat die Anträge in seiner 52. Sitzung am 21. August 2019, 60. Sitzung am 20. November 2019, in seiner 65. Sitzung am 15. Januar 2020 und in seiner 67. Sitzung am 4. März 2020 beraten.

Der Ausschuss für Bildung, Wissenschaft und Kultur hat in seiner 60. Sitzung am 20. November 2019 eine öffentliche Anhörung durchgeführt und dem DRK Kreisverband Mecklenburgische Seenplatte e. V., dem DRK Landesverband Mecklenburg-Vorpommern e. V., der Schulleitungsvereinigung Mecklenburg-Vorpommern e. V. und der Landesstelle für Schulsport in Nordrhein-Westfalen die Möglichkeit gegeben, eine Stellungnahme abzugeben.

Die Koordinatorin für Schulschwimmen Schwerin hat eine unaufgeforderte Stellungnahme abgegeben.

Die Fraktion Freie Wähler/BMV ist am 1. Oktober 2019 erloschen. Die bis zu diesem Datum erfolgten Abstimmungsverhalten und Beratungsbeiträge der Fraktion Freie Wähler/BMV sind im nachfolgenden Bericht enthalten.

Der Ausschuss für Bildung, Wissenschaft und Kultur hat die Anträge in seiner 74. Sitzung am 19. August 2020 abschließend beraten und einstimmig die vorliegende Beschlussempfehlung angenommen.

### **II. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse**

#### **1. Finanzausschuss**

Der Finanzausschuss hat den vorgenannten Antrag sowie den dazu vorliegenden Änderungsantrag in seiner 70. Sitzung am 28. November 2019 abschließend beraten und mit den Stimmen der Fraktionen der SPD, der CDU und der AfD, bei Gegenstimmen der Fraktion DIE LINKE mehrheitlich beschlossen, dem federführend zuständigen Bildungsausschuss aus finanzpolitischer Sicht zu empfehlen, den Antrag der Fraktion Freie Wähler/BMV auf Drucksache 7/3716 sowie den hierzu auf Drucksache 7/3774 vorliegenden Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE abzulehnen.

Ferner hat der Finanzausschuss mit den Stimmen der Fraktionen der SPD, der CDU und der AfD, bei Gegenstimmen der Fraktion DIE LINKE mehrheitlich beschlossen, dem federführend zuständigen Bildungsausschuss die Annahme der nachfolgenden EntschlieÙung zu empfehlen:

„Der Landtag stellt fest, dass der Finanzausschuss im Rahmen der Haushaltsberatungen zum Haushalt 2020/2021 auf Antrag der Fraktionen der CDU und der SPD die Einrichtung eines neuen Titels 686.66 (Programm ‚M-V kann schwimmen‘) im Einzelplan 10, Kapitel 1007 beschlossen hat. Aus dem Titel wird in den Jahren 2020 und 2021 mit jeweils 25 000 Euro ein neues Programm finanziert. Ziel ist es, den Anteil sicher schwimmender Kinder in Mecklenburg-Vorpommern zu erhöhen. Hintergrund ist der hierzulande wie in Deutschland insgesamt in den letzten Jahrzehnten gesunkene Anteil der Grundschul Kinder, die über sichere Schwimmfähigkeiten verfügen. Mit dem Programm, welches sich in Nordrhein-Westfalen bereits bewährt hat, sollen Anbieter von Schwimmkursen mit einer Förderung in Höhe von 250 Euro je Kurs unterstützt werden, um in den Schulferien Schwimmkurse für Schüler ab der 1. Klasse anzubieten, die nicht sicher schwimmen können.

Vor diesem Hintergrund haben sich der Antrag der Fraktion Freie Wähler/BMV auf Drucksache 7/3716 sowie der Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 7/3774 inhaltlich erledigt.“

## **2. Wirtschaftsausschuss**

Der Wirtschaftsausschuss hat die Anträge in seiner 62. Sitzung am 29. August 2019 und abschließend in seiner 70. Sitzung am 21. November 2019 beraten und folgende Beschlüsse gefasst:

„Der Wirtschaftsausschuss empfiehlt mehrheitlich mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und CDU gegen die Stimme der Fraktion DIE LINKE bei Enthaltung seitens der Fraktion der AfD, den Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 7/3774 abzulehnen.

Der Wirtschaftsausschuss empfiehlt einvernehmlich mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und CDU bei Enthaltung seitens der Fraktionen der AfD und DIE LINKE, den Antrag der Fraktion Freie Wähler/BMV auf Drucksache 7/3716 abzulehnen.“

## **III. Wesentliche Ergebnisse der öffentlichen Anhörung**

### **1. Ergebnisse der öffentlichen Anhörung**

An der öffentlichen Anhörung haben der DRK Landesverband M-V e. V., der DRK Kreisverband Mecklenburgische Seenplatte e. V., die Landesstelle für Schulsport Nordrhein-Westfalen bei der Bezirksregierung Düsseldorf und die Schulleitungsvereinigung M-V e. V. teilgenommen.

Im Folgenden werden die wesentlichen Aussagen, allgemeinen Einschätzungen und Kritikpunkte der Anzuhörenden aus den schriftlichen Stellungnahmen und mündlichen Beiträgen dargelegt.

Die Landesstelle für Schulsport in NRW hat geäußert, Schwimmen sei ein wichtiges Thema im gesamten Bildungsbereich. Die Verbesserung der Schwimmfertigkeiten sei Gegenstand des Koalitionsvertrages in Nordrhein-Westfalen, wonach jedes Kind am Ende der Grundschulzeit sicher schwimmen können müsse. Das Ziel könne nur durch die Kooperation mit verschiedenen Partnern, beispielsweise Schwimmverbänden und -vereinen, Elternverbänden sowie Schulträgern in Netzwerken, erreicht werden. In Nordrhein-Westfalen gebe es 2 780 Grundschulen und 640 000 Schülerinnen und Schüler. Es müssten drei Grundbedingungen erfüllt werden: das Vorhandensein geeigneter Wasserflächen in ausreichender Quantität und Qualität, qualifiziertes Lehrpersonal sowie Unterstützungsmöglichkeiten insbesondere für betreuungsintensive, schwimmschwache Kinder. Der Schwimmunterricht solle zu Beginn in Hallenbädern stattfinden, dadurch sei der Unterricht witterungsunabhängig und es sei Kontinuität gewährleistet. In Bezug auf die vorhandenen Wasserflächen sei ein gezieltes Wasserflächenmanagement erforderlich, um Wasserzeiten zu verlängern und Belegungspläne zu optimieren. Eine Möglichkeit sei die Einrichtung von Schulschwimmzentren, bei denen mehrere Schulen eine gemeinsame Schwimmhalle zur Ausbildung nutzen könnten. In Nordrhein-Westfalen gebe es ein Beratersystem für die Lehrkräfte. Die Schulsportlehrkräfte würden im Bereich Schwimmen, insbesondere Didaktik, Methodik, Anfängerschwimmen und Rettungsfähigkeiten, weitergebildet. Die Lehrkräfte müssten alle vier Jahre erneut fortgebildet werden. Die Landesstelle hat die Schaffung von Schwimmassistentenpools angeregt. Darin würde Lehrpersonal außerhalb von Schulen, beispielsweise Schwimmmeister, Sportstudenten oder engagierte Eltern, zusammengefasst, die entsprechend qualifiziert würden. Diese könnten den Schwimmunterricht übernehmen oder assistieren. Über diesen Schwimmassistentenpool könnte ebenso die Unterstützung besonders schwimmschwacher Kinder abgesichert werden. Dabei handele es sich um eine Maßnahme, die auch kurzfristig umgesetzt werden könne. In Nordrhein-Westfalen sei ein Landesprogramm initiiert worden, wodurch es Kindern der Klassen 1 bis 6 ermöglicht werden solle, in den Ferien einen separaten Kurs zu besuchen. Das betreffe Kinder, die z. B. infolge von Fehlzeiten wegen Krankheit, kulturellen Besonderheiten oder wenig Wassererfahrung im Unterricht nicht mitkommen würden. In den Sommerferien hätten die Kinder zehn Unterrichtseinheiten á 45 Minuten (Wasserzeit). Damit könnten relativ viele Kinder, also etwa 75 Prozent, das Seepferdchenabzeichen erlangen. Dieser Kurs werde vom Land und weiteren Partnern mit 350 Euro gefördert. Die Kinder müssten einen Eigenanteil von maximal 10 Euro leisten. Die Landesstelle koordiniere das Programm, prüfe die Erfolgsquoten oder hospitiere. Im Jahr 2019 seien 635 Kurse mit 6 000 Kindern durchgeführt worden. In Nordrhein-Westfalen gebe es auch einen Aktionsplan zum Schwimmen. Dieser sehe unter anderem die Anpassung der Lehrpläne, den Ausbau von Fort- und Weiterbildungsangeboten sowie eine Imagekampagne vor. Am Ende des Schuljahres sei eine Evaluation geplant. Das Thema Schwimmen lernen müsse bei verschiedenen Punkten ansetzen und für die Umsetzung bedürfe es der Unterstützung zahlreicher Partner.

Der DRK Landesverband Mecklenburg-Vorpommern hat ausgeführt, in Mecklenburg-Vorpommern habe es mit Stand 31. Juli 2018 11 600 Kinder in der vierten Klasse gegeben. Davon hätten nur knapp 4 750 Kinder das Jugendschwimmabzeichen abgelegt. Dies würde bedeuten, dass noch nicht einmal 50 Prozent wirklich schwimmen könnten. Seiner Ansicht nach sei das Seepferdchenabzeichen nicht ausreichend für sichere Schwimmfertigkeiten. Für das Abzeichen sei nur erforderlich, dass man 25 Meter schwimmen und einen Gegenstand aus brusttiefen Wasser heraufholen könne.

Von der Landesregierung werde gefordert, dass die Bemühungen zur Ausbildung neuer Schwimmlehrerinnen und Schwimmlehrer sowie die Unterstützung beim Bau neuer Schwimmhallen intensiviert würden. Weitere Möglichkeiten seien die Unterstützung der Schulträger sowie die Beteiligung an der Finanzierung von Mietkosten für Schwimmhallen und Fahrtkosten. Außerhalb der Schulen könnten auch Hilfsorganisationen wie ASB oder DLRG bei der Durchführung des Schwimmunterrichtes unterstützen. Seiner Ansicht nach gebe es zu wenige kommunale Schwimmhallen. Hinzukomme, dass die Mietpreise für Schwimmhallen häufig den finanziellen Rahmen der Schulen und von Wasserrettungsorganisationen übersteigen würden. Der Mangel an Schwimmhallen würde dazu führen, dass Anfahrtswege zu zeitintensiv seien. Neben den Schulen stünden auch die Eltern in der Verantwortung. Diese müssten darauf achten, dass erlernte Fähigkeiten weiter trainiert würden. Etwa ab fünf Jahren könne beispielsweise mit Wassergewöhnungskursen begonnen werden. Diese würden ca. 10 bis 13 Stunden dauern. Am Ende könne das Seepferdchen abgelegt werden. Teilweise seien die Eltern finanziell nicht in der Lage, für Schwimmkurse aufzukommen. Das DRK führe eigen- oder über Spenden finanzierte Schwimmkurse durch. Er befürworte die Ausbildung von Lehramtsstudierenden zu Schwimmlehrern. Wasserrettungsdienstorganisationen stünden dafür zur Verfügung.

Die Schulleitungsvereinigung Mecklenburg-Vorpommern e. V. hat sich besorgt gezeigt, dass fast 60 Prozent der Kinder mit Beendigung der Grundschule nicht wassersicher seien. Das Ertrinken stelle die zweithäufigste Art tödlich verlaufender Unfälle im Kindesalter dar. Wassersicherheit sei mit dem Erwerb des Jugendschwimmabzeichens in Bronze gleichzusetzen. Dies solle Ziel des Schwimmunterrichts an Grundschulen sein. Entsprechend dem Inklusionsgedanken sollten Besonderheiten der Kinder berücksichtigt werden. Schwimmfertigkeiten könnten bereits ab dem vierten Lebensjahr erworben werden. Neben den Schulen seien auch die Eltern in der Verantwortung. Es sei die Schaffung eines Landesprogramms denkbar und sinnvoll, bei dem die Schulträger hinsichtlich der Kosten entlastet würden. Problematisch im Hinblick auf die Durchführung des Schwimmunterrichts seien der Personalmangel, nur begrenzt zur Verfügung stehende Schwimmstätten und logistische Herausforderungen bezüglich der An- und Abfahrt. Sie hat die Aufnahme des Schwimmunterrichts in die Kontingenzstundentafel sowie die einheitliche Festlegung der Dauer des Schwimmunterrichts angeregt. Sie hat ferner befürwortet, dass auch Lehramtsstudierende sich zur Schwimmlehrerin und zum Schwimmlehrer bzw. Rettungsschwimmerin und Rettungsschwimmer ausbilden lassen können. Der Schwimmunterricht solle neben den anderen dringend zu lösenden Problemen unseres Schulsystems als gleichrangig behandelt werden.

Der DRK Kreisverband Mecklenburgische Seenplatte e. V. hat berichtet, etwa 80 Prozent der Schwimmkurse würden aufgrund der großen räumlichen Entfernungen zu Schwimmstätten im freien Gewässer erfolgen. Seit dem Jahr 2013 würden die Grundschulen von Neustrelitz zu einem sogenannten Schwimmtest eingeladen. Den Kindern der zweiten bzw. dritten Klassen würden dabei fünf Aufgaben gestellt. Im Jahr 2013 seien es 36 Prozent der Kinder gewesen, die keine 25 Meter schwimmen konnten. Im Jahr 2018 habe die Zahl bei 16 Prozent gelegen. Problematisch sei, dass vielen Kindern die Wasservertrautheit fehle. Das DRK unterstütze Kindergärten und Vorschulgruppen, um Kinder mit dem Element Wasser vertraut zu machen. Er regt an, verstärkt in den Vorschulbereich zu investieren. Das DRK biete Schwimmkurse während der Sommerferien an. Innerhalb von fünf Tagen würden es 60 Prozent schaffen, ein Schwimmabzeichen abzulegen.

Es bedürfe weiterer solcher Kurse. Neben den Lehrkräften an den Schulen sei der Einsatz von außerschulischem Personal notwendig. Der DRK Kreisverband halte Schwimmlehrerinnen und Schwimmlehrer und Schwimmassistentinnen und Schwimmassistenten vor. Hinsichtlich der Finanzierung der Aus- und Weiterbildung solcher Lehrkräfte sei Unterstützung notwendig. Er hat auf einen Beschluss der Kultusministerkonferenz hingewiesen, wonach „sicheres Schwimmen“ unter anderem voraussetze, dass Kinder 15 Minuten schwimmen können müssten. Das bedeute, dass im Schwimmunterricht Ausdauertraining erfolgen müsse. Voraussetzung hierfür sei die Absicherung entsprechender Wasserzeiten. Derzeit fehle es an den erforderlichen Wasserflächen.

## **2. unaufgeforderte schriftliche Stellungnahme**

Die Koordinatorin für Schulschwimmen Schwerin hat erklärt, es sei finanzielle Unterstützung der Kommunen notwendig, insbesondere hinsichtlich der Eintrittsgelder und Transportkosten. Daneben bedürfe es der verstärkten Ausbildung von Schwimmlehrkräften und diese sollten schulübergreifend eingesetzt werden. Es fehle an Wasserflächen, die Kapazitätsgrenzen der Schwimmhallen seien überschritten. Sie hat angeregt, die Schwimmhalle in Stern Buchholz zu reaktivieren und hat gefordert, dass Schwimmunterricht verbindlich durch Rahmenpläne festgelegt werden müsse. Ziel des Schwimmunterrichtes in der Grundschule sei es, die Kinder zu sicheren Schwimmern auszubilden. Das Seepferdchenabzeichen erfülle die Anforderungen an das sichere Schwimmen nicht. Schwimmunterricht in freien Gewässern sei gegenüber Schwimmhallen, ihrer Ansicht nach, die schlechtere Variante. Es müssten in Mecklenburg-Vorpommern die Voraussetzungen geschaffen werden, dass alle Kinder während ihrer Grundschulzeit Schwimmunterricht erhalten und zu sicheren Schwimmern ausgebildet werden.

## **IV. Wesentliche Ergebnisse der Beratungen des Ausschusses für Bildung, Wissenschaft und Kultur**

Der Ausschuss für Bildung, Wissenschaft und Kultur hat den Antrag der Fraktion Freie Wähler/BMV in seiner 74. Sitzung am 19. August 2020 abschließend beraten.

Das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur hat die Wichtigkeit, das Schwimmen zu erlernen, betont. Es hat aber auch darauf verwiesen, dass dies nicht in der alleinigen Verantwortung der Schule und Lehrkräfte liege. Schwimmunterricht sei ein wichtiger Baustein, um das Schwimmen zu erlernen, aber es gebe daneben noch viele weitere Verantwortliche. Im Schuljahr 2016/2017 habe an 97,8 Prozent der staatlichen Grundschulen Schwimmunterricht regulär stattgefunden. Der Rahmenplan Sport sehe vor, dass Kinder am Ende der vierten Klasse schwimmen können und die Baderegeln kennen sollen. Ähnlich wie bei anderen Unterrichtsfächern könne es sein, dass nicht alle Kinder dieses Ziel erreichen würden. Die Landesregierung finanziere weitere Unterstützungssysteme, damit Kinder möglichst früh schwimmen lernen könnten. Schwimmunterricht sei in einem Flächenland nicht leicht umzusetzen. Man suche gemeinsam mit den Schulträgern nach individuellen Lösungen, wenn es an Schwimmstätten oder Personal fehle. Über das Institut für Qualitätsmanagement Mecklenburg-Vorpommern würden in Zusammenarbeit mit den schwimmsporttreibenden Verbänden Lehrgänge angeboten, um Lehrkräfte in Schwimmmethodik und Rettungsfähigkeit zu schulen.

Das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur hat ausgeführt, dass für das Programm „M-V kann schwimmen“, wofür im Landeshaushalt jährlich 25 000 Euro an Landesmitteln bereitstünden, in diesem Jahr aufgrund von SARS-CoV-2 zusätzliche Mittel in Höhe von 105 000 Euro bereitgestellt worden seien, um zusätzliche Schwimmkurse anbieten zu können.

Im Ergebnis der Beratungen hat die Fraktion DIE LINKE beantragt, den Antrag der Fraktion Freie Wähler/BMV „Schwimmfertigkeiten der Grundschüler sofort verbessern“ auf Drucksache 7/3716 mit den Änderungen des Änderungsantrages der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 7/3774 dem Landtag zur Annahme zuzuleiten.

Antragsbegründend wurde ausgeführt, im Ergebnis der öffentlichen Anhörung habe sich erneut bestätigt, dass dem frühzeitigen Erlernen von Schwimmfertigkeiten zum sicheren Schwimmen für Schülerinnen und Schüler ein hoher Stellenwert beigemessen werden müsse. Insbesondere in einem Bundesland mit vielen Seen und Küsten sei sicheres Schwimmen eine Grundfertigkeit, die die Kinder möglichst früh erlernen müssten. Die Anzuhörenden seien sich darin einig, dass die derzeit am Ende der 4. Klassenstufe geforderten Fähigkeiten (Seepferdchen) für ein sicheres Schwimmen in der Regel nicht ausreichen. Diese Forderungen stünden in einem eklatanten Widerspruch zur Realität. Ein Großteil der Schülerinnen und Schüler könne nach der 4. Klassenstufe nicht schwimmen oder verfüge nur über Grundkenntnisse im Schwimmen. Nur ein geringer Teil der Kinder könne sicher schwimmen. Dies werde durch die Anzuhörenden einerseits damit erklärt, dass die Rahmenpläne im Fach Sport beim Schwimmen lediglich das Erlernen von Grundkenntnissen beinhalten, die dem Anspruchsniveau des „Seepferdchens“ entsprechen. Damit seien die Schülerinnen und Schüler, selbst wenn sie das Unterrichtsziel der 4. Jahrgangsstufe erreichen würden, noch keine sicheren Schwimmer. Noch gravierender seien die Gründe, die sicheren Schwimmfertigkeiten bei allen Kindern nach der 4. Jahrgangsstufe entgegenstünden, wie fehlende Schwimmstätten und die erheblichen Probleme bei der Finanzierung der Beförderung und der Schwimmstättennutzung. Angesichts dieser Finanzierungsprobleme werde der Schwimmunterricht zunehmend an günstigere, aber für den Schwimmunterricht unzureichendere Orte verlegt oder falle ganz aus. Zur Gewährleistung des Schwimmunterrichts müsse das Land wirksam gegensteuern. Im Rahmen eines Landesprogrammes müssten die Schulträger, insbesondere in Gegenden, in denen geeignete Schwimmstätten nur in großer Entfernung vorhanden seien, dauerhaft und wirksam bei der Finanzierung der Beförderungs- und Nutzungskosten unterstützt werden. Gleichzeitig müsste im Rahmen dieses Programmes der flächendeckende Ausbau von Schwimmstätten realisiert werden. Nur mit einem solchen Programm werde sichergestellt, dass alle Schülerinnen und Schüler Schwimmunterricht bekommen, der sie in die Lage versetze, frühzeitig sicher schwimmen zu können. Die im Haushalt 2020/2021 (EP 20, Kapitel 1007, Titel 686.66) eingestellten 25 000 Euro jährlich seien für dieses Ziel nicht einmal im Ansatz ausreichend. Eine signifikante Verbesserung der Situation bei den Schwimmfertigkeiten bei Kindern werde damit nicht zu verzeichnen sein. Der Antrag der Fraktion Freie Wähler/BMV sowie der Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE hätten sich inhaltlich nicht erledigt.

Der Ausschuss für Bildung, Wissenschaft und Kultur hat den Antrag bei Zustimmung der Fraktion DIE LINKE gegen die Stimmen der Fraktionen der SPD, der CDU sowie der AfD abgelehnt.

„Die Fraktionen der CDU und der SPD haben beantragt:

„I. den Antrag der Fraktion Freie Wähler/BMV auf Drucksache 7/3716 sowie den Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 7/3774 abzulehnen.

II. 1. Der Landtag stellt fest, dass

- a) die Schwimmfertigkeiten eines großen Teils der Grundschüler in Mecklenburg-Vorpommern nicht ausreichen. Grund hierfür sind neben fehlenden Schwimmhallenkapazitäten und zu wenig Lehrpersonal auch gesellschaftliche Veränderungen, die sich auf den Stellenwert des Schwimmens und auf das Engagement von Institutionen und Familien für das Erwerben der Schwimmfertigkeiten der Kinder auswirken.
- b) angesichts der erkannten Defizite die Eltern und alle politischen Ebenen im Land in der Verantwortung stehen, die Voraussetzungen für das Erwerben sicherer Schwimmfertigkeiten zu verbessern. Mit der Einrichtung eines neuen Titels 686.66 im Einzelplan 10, mit dem ein Programm „M-V kann schwimmen“ aufgelegt werden soll, wurde im Rahmen des Haushalts 2020/2021 ein wichtiger Schritt getan. Nach den Ergebnissen einer Anhörung im Bildungsausschuss zu diesem Thema soll das Erlernen des Schwimmens in Freibädern, Naturbädern und in der Ostsee, welches in Mecklenburg-Vorpommern eine lange Tradition hat, als örtlich maßgeblicher Faktor Berücksichtigung finden.

2. Der Landtag fordert die Landesregierung auf,

- a) das Programm „M-V kann schwimmen“ schnellstmöglich umzusetzen und
- b) bereits in der Planung bzw. Umsetzung befindliche Maßnahmen wie
  - die Erfassung der Wasserflächen, die für den Schwimmunterricht genutzt werden,
  - die systematische Erfassung der Schwimmfertigkeiten in der Grundschule,
  - Fortbildungsmaßnahmen der Lehrkräfte in Didaktik und Methodik
  - und die Schaffung der Möglichkeit für Lehramtsstudierende ohne das Fach Sport zur Qualifikation als Schwimmlehrkraft,
  - die Einführung neuer Materialien für den Anfängerschwimmunterricht schnellstmöglich umzusetzen sowie
- c) folgende Ansätze zu prüfen:
  - Einsetzung einer Koordinatorin bzw. eines Koordinators für den Schwimmunterricht in den weiteren Schulamtsbereichen am Beispiel des staatlichen Schulamtsbereiches Schwerin,
  - Förderung der Kooperation zwischen Schulen und örtlichen Schwimmvereinen bzw. anderen Anbietern sowie Schaffung von Förderanreizen im Rahmen des schulischen Ganztagsangebots,
  - Erweiterung der Möglichkeit, den Schwimmunterricht an Schulen durch externe Fachkräfte zu erbringen,
  - Förderung besonderer Organisationsformen des Schulschwimmens wie bspw. Schulschwimmwochen oder Klassenfahrten mit schwimmsportlichem Schwerpunkt, mit denen insbesondere örtlich fehlende Schwimmhallenkapazitäten kompensiert werden können,

- Auszeichnung von Beispielen guter Praxis aus Kommunen, Verbänden und Vereinen;
- d) dem Ausschuss für Bildung, Wissenschaft und Kultur bis zum 31. Oktober 2020 über die Umsetzung zu berichten.

Vor diesem Hintergrund haben sich der Antrag der Fraktion Freie Wähler/BMV auf Drucksache 7/3716 sowie der Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 7/3774 inhaltlich erledigt.“

Antragsbegründend wurde ausgeführt, dass laut der Drucksache 7/2652 fast 60 Prozent der Schülerinnen und Schüler, die in Mecklenburg-Vorpommern im Schuljahr 2017/2018 die Grundschule abgeschlossen hätten, nicht über die Schwimmfähigkeiten eines „sicheren Schwimmers“ verfügen würden. Die Quote der Grundschulkinder, die über sichere Schwimmfähigkeiten verfügen, sei in den letzten Jahrzehnten in Mecklenburg-Vorpommern, wie auch in Deutschland insgesamt gesunken. Angesichts der Gefahren im und am Wasser gehörten ausreichende Schwimmfähigkeiten zu den lebensnotwendigen Grundfertigkeiten, insbesondere in Mecklenburg-Vorpommern mit seinen zahlreichen und vielfältigen Wasserflächen. Die Anhörung im Ausschuss für Bildung, Wissenschaft und Kultur zu der Thematik habe neben dem bereits im Haushalt 2020/2021 verankerten Programm „M-V kann schwimmen“, welches sich an dem erfolgreichen Programm des Landes Nordrhein-Westfalen orientiere, zahlreiche weitere Ansätze aufgezeigt, mit denen kurz-, mittel- oder langfristig die Voraussetzungen für den Erwerb angemessener Schwimmfähigkeiten für Kinder in Mecklenburg-Vorpommern verbessert werden könnten.

Seitens der Koalitionsfraktionen wurde die Auffassung vertreten, dass mit Zustimmung zu der Entschließung sich der Antrag der Fraktion Freie Wähler/BMV auf Drucksache 7/3716 sowie der Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 7/3774 inhaltlich erledigt haben.

Der Ausschuss für Bildung, Wissenschaft und Kultur hat mehrheitlich mit den Stimmen der Fraktionen der SPD, der CDU und der AfD gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE beschlossen, die Ziffer I des Antrages der Fraktionen der CDU und SPD anzunehmen.

Der Ausschuss für Bildung, Wissenschaft und Kultur hat einstimmig beschlossen, die Entschließung gemäß Ziffer II des Antrages der Fraktionen der CDU und SPD anzunehmen.

Der Ausschuss für Bildung, Wissenschaft und Kultur hat der Beschlussempfehlung insgesamt einstimmig zugestimmt.

Schwerin, den 15. September 2020

**Jörg Kröger**  
Berichterstatter